

Medien Information

Freiburg, 02. 10. 2008

Die Wärmepumpen von heute drohen die Altlasten von morgen zu werden Belange des Grundwasserschutzes zu wenig berücksichtigt Wildwuchs im Erdsondenbau ein brisantes Thema beim badenova-Wasserkolloquium in Kirchzarten

Die Wärmepumpen von heute drohen die Altlasten von morgen zu werden. Was der badenova-Wasserfachmann Dirk Betting bei seinem Fachvortrag innerhalb des 22. badenova-Wasserkolloquiums vor Fachleuten und Kommunalpolitikern – darunter zahlreichen Bürgermeistern aus der Region – als bedrohliches Zukunftsszenario an die Wand malte, ist kein routiniertes „Bedenkenträgertum“, sondern drückt eine tiefe Sorge der Wasserwirtschaft aus. Die Befürchtungen richten sich gegen den derzeit beginnenden „Wildwuchs“ beim Bohren von Erdwärmesonden, von denen erhebliche Gefahren für die Qualität des Grundwassers und damit mittelbar auch des Trinkwassers ausgehen. Die Kritik der Wasserwirtschaft richtet sich dabei an staatliche Instanzen: Sie hätten es bislang versäumt für ausreichend Spielregeln zu sorgen. Dass die Gefahren aus dem beginnenden Boom bei Wärmepumpen nicht theoretisch sind, zeigt sich in Freiburg: In bereits zwei Schadensfällen wird über Haftungsfragen gestritten.

In einem Falle, im Freiburger Stadtteil Munzingen, ist durch eine Erdsondenbohrung des Grundwasser erheblich verschmutzt worden, vermutlich durch unsachgemäße Vorgehensweise bei der Bohrung, bei der die Bedingungen des zerklüfteten Untergrundes leichtfertig ignoriert wurde. Der Schaden in der Unterwasserwelt wurde erst offenbar, als eine Quelle in dem

fraglichen Bereich sich massiv eintrübte. In diesem Falle war es keine Trinkwasserquelle aber bei der derzeitigen Genehmigungspraxis und den wenig wirksamen Schutzbestimmungen für Trinkwasserschutzzonen hätte es genau so eine Trinkwasserfassung treffen können. Über den Umweltschaden in Munzingen wird derzeit gestritten, ob Auftragsgeber oder Baufirma in Haftung zu nehmen seien. Auch an dieser Stelle sieht die Wasserwirtschaft Regelungsbedarf, weil die Haftungsfrage bei Erdsondenbohrungen bereits mit der Gestattung der Baumaßnahme zu klären sei. Diese Forderung hat die Wasserwirtschaft bereits im Mai diesen Jahres gestellt – umgesetzt wurde davon bislang noch nichts.

Im zweiten Freiburger Fall wurde durch eine Erdsondenbohrung ein Kanal massiv getroffen. Die Folge: Eine nahezu vollständige Kanalverstopfung, weil die Bohrfirma gleich Flüssigbeton in den beschädigten Kanal laufen ließ, so dass der Abflusskanal gleichsam zubetoniert war. Der Schaden für badenova als Betreiber des Freiburger Kanalnetzes war beträchtlich. Er wird momentan auf 70.000 Euro beziffert. Glück im Unglück: Überschwemmte Keller und andere Folgeschäden blieben in diesem Falle aus, weil die Reparatur schnell erfolgte. Sonst wäre der Schaden noch ungleich höher ausgefallen. Auch hier: Über die Haftung dieses beträchtlichen Schadens herrscht Unklarheit.

Angesichts der Prognose, dass der Bau von Erdwärmesonden erst am Anfang steht und jetzt schon solche Schäden zu verzeichnen sind, sieht sich die Wasserwirtschaft mit ihren frühzeitig formulierten Warnungen bestätigt. Johann-Martin Rogg, bei badenova verantwortlich für die Wasserversorgung und gleichzeitig Präsident der AWBR, eines internationalen Dachverbandes der Wasserwirtschaft im Südwesten: „In allen öffentlichen Bereichen und besonders in der Wasserwirtschaft wird zurecht das Prinzip der Nachhaltigkeit eingefordert. Wir in der Wasserversorgung leben diese Philosophie seit vielen Jahren. Da kann es nicht sein, dass für die Erdwärmennutzung alle wohlbegründeten Regeln für den Grundwasserschutz außer Kraft gesetzt oder erheblich eingeschränkt werden.“

Rogg fordert insbesondere ein Verbot von Grundwasser gefährdenden Stoffen als Wärmetauscher-Medium bei Bohrungen im erweiterten Trinkwasserschutzgebiet (Zone 3). In Baden-Württemberg wird derzeit der Einsatz von Glykol in den Erdwärmekollektoren auch in Wasserschutzgebieten von den Behörden akzeptiert. Zudem müssten Bauherren vor einer Bohrung auf die Haftung gegenüber schädlichen Folgen verpflichtet werden. Und schließlich sei die Frage eines möglicherweise aus Gründen des Grundwasserschutzes nötigen Rückbaues solchen Anlagen verbindlich zu klären,

zumal es bei der dauerhaften Belastbarkeit der eingesetzten Materialien – insbesondere der Betonmischungen – noch offene Fragen gebe. Rogg: „Es kann nicht sein, dass wir sehenden Auges die Wärmepumpen von heute zu den Altlasten von morgen werden lassen und es bleibt unklar wer dann für die womöglich teuren Folgen aufzukommen hat“.